

An

Bundesministerium für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport
Sektion IV

Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten
Sektion V

via E-Mail

Wien, 24.11.2020
GZ: 87/20-fm

Sehr geehrte Frau Sektionschefin,
sehr geehrter Herr Sektionschef,

im Namen der Österreichische UNESCO-Kommission sowie von ICOMOS Austria übermitteln wir Ihnen eine gemeinsame Stellungnahme zum vorliegenden Gutachten „Heumarkt.Neu.Plan B“ (Prof. Manfred Wehdorn) zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung.

In unserer beratenden Funktion hinsichtlich der nationalen Umsetzung des „Übereinkommens zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (1972) und als Adressaten des Schreibens seitens der Stadt Wien vom 17.11.2020 treten wir mit vorliegender Einschätzung mit der Bitte um Berücksichtigung hinsichtlich weiterer Schritte an Sie heran.

Die Stellungnahme ist vorerst zur internen Verwendung seitens der adressierten Ministerien bestimmt. Es obliegt aus unserer Sicht Ihrer geschätzten Einschätzung als Vertreter*innen des Vertragsstaates zur Konvention, diese Stellungnahme auch den Vertreter*innen der Welterbestätte „Historisches Zentrum von Wien“ zur Kenntnis zu bringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen,



Dr. Sabine Haag
Präsidentin der Österreichischen
UNESCO-Kommission



DI Dr. Ulrike Herbig
Vizepräsidentin ICOMOS Austria